

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dem laufenden und wünsche lebhaft, daß derselbe zu einem für beide Teile befriedigenden Resultat führen möchte im Interesse der Aufrechterhaltung und Befestigung der guten Beziehungen zwischen den beiden Mächten, die einen Angelpunkt der Politik der deutschen Regierung bilden. Zu diesem Zweck habe die deutsche Regierung unsere Schritte in Wien unterstützt und werde mit allen Kräften fortfahren sie zu unterstützen; es sei aber notwendig, fügte er hinzu, daß auch die königliche Regierung sich bemühe, die Aufgabe zu erleichtern, indem sie die Verhandlungen mit der Klugheit und der Mäßigung führe, die der besonders heiklen Natur der Frage entsprächen, um die es sich handele.

Bollati.

Nr. 14.

Der Minister des Auswärtigen an den Botschafter in Wien.

Rom, 23. Januar 1915.

Hinsichtlich des Ersuchens, das Baron Burian im Gespräch vom 18. d. M. an Ew. Exzellenz um nähere Aufklärungen über mein Absehen von Gebieten im Besitz eines dritten Kriegführenden sowie hinsichtlich des Einwandes des Barons Burian, daß auch Oesterreich-Ungarn ein kriegführender Staat sei, scheint es mir fast überflüssig darzulegen, daß wir von Oesterreich-Ungarn die Abtretung von schon in seinem Besitz befindlichen Gebieten begehren, während besagte Regierung mit uns über die Abtretung von zurzeit im Besitz eines ihrer Gegner befindlichen Gebieten diskutieren möchte, und daß hierin eben der ganze Unterschied liegt.

Jeder Staat, ob er Kriegführender ist oder nicht, kann eine ihm gehörige Sache einem Neutralen geben oder mit ihm austauschen, ohne daß die Annahme von Seiten des letzteren auch nur die geringste Verletzung der Neutralität bedeuten könnte: es sei denn, daß (was heute nicht der Fall sein würde) die übertragene Sache den ausgesprochenen Streitgegenstand zwischen dem Geber und Dritten ausmache; nicht aber kann man das gleiche sagen, wenn es sich darum handelte, ein Gebiet zu geben, das der abtretende Staat nicht im Eigentum besitzt und das vielmehr einem Kriegsgegner von ihm gehört; in diesem Falle würde klärlieh die Annahme eines solchen Gebietsangebots seitens des neutralen Staates, als Korrelat irgendeiner Handlung oder Darbietung seinerseits, als ein unfreundlicher und partiischer Akt gegenüber dem derzeitigen Eigentümer des Gebietes erscheinen.

Von allen Seiten kündigt man jetzt eine neue militärische österreichisch-ungarische Expedition gegen Serbien an. Solche Expedition führt dazu, die politische Lage auf dem Balkan zu stören, indem sie auf der einen Seite den Einfluß und die